

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 34

Artikel: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97748>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung. Organ der schweizerischen Armee.

XLVIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVIII. Jahrgang.

Nr. 34.

Basel, 23. August.

1902.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Bonno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst **G. Witte, Meilen**.

Insertionspreis: Die einspaltige Petitzelle 35 Cts.; Annoncen-Regie: Haasenstein & Vogler.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Versuche im Durchschwimmen der Aare durch Pferde. — Die zweijährige Dienstzeit und das Militärbudget Frankreichs. — J. Parall: Kriegswissenschaft und Philosophie. — Eidgenossenschaft: Beförderungen. Armeekorps-Manöver. — Ausland: Österreich: Hervorragende artilleristische Fahrleistung. Frankreich: Übung im Festungskriege. Grosse Herbstübungen. Sehr interessante Flussübergangsübungen. Belgien: Ausrüstung der Feldartillerie mit neuen Geschützen. Italien: Die neuen Farben der Truppen. — Verschiedenes: Nachteile beim Einkaufe von Futtermitteln bei landwirtschaftlichen Genossenschaften. Der Spat und seine naturgemäss Heilung. Vorlage für Annahme der Rekruten in China. — Bibliographie.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 6. August 1902.

Das sachgemäss Zusammenwirken zwischen Heer und Flotte bildet neuerdings eines der Ziele der Bestrebungen der deutschen Heeresleitung. Auf diesem Gebiet fehlte es bis in die neueste Zeit noch völlig an Übungen und aus diesen gezogenen eigenen Erfahrungen. Schon im Vorjahr und den vorhergehenden hatten Landungsmanöver von Kriegsschiffen und Truppenabteilungen an der Westküste Holsteins am Lister Tief, bezw. bei Cuxhaven etc. stattgefunden. Im Laufe dieses Sommers wurde wiederholt eine derartige Übung, unter Mitwirkung der Linien-schiffe Württemberg und Baden sowie einiger Torpedoboote und eines Kreuzers und Aviso, bei der Insel Borkum, einer der Watten an der Einfahrt zur Elbmündung, dem Dollart, vorgenommen. Eine ad hoc mobilisierte, aus zwei Friedenskompanien gebildete kriegsstarke Kompanie des Gardefus.-Artillerie-Regiments war dabei nach telegraphischer Anweisung per Bahn mit zwei 12 cm Batterien nach Borkum entsandt, um im Verein mit den Batterien einer Feldartillerie-Abteilung und 2 Bataillonen des 78. Infanterie-Regiments die Verteidigung der Insel gegen ein durch die genannten Kriegsschiffe repräsentiertes feindliches Geschwader und dessen Landungstruppen zu übernehmen. Dem überlegenen Geschützfeuer des namentlich an Geschützkalibern weit stärkeren Geschwaders gelang die Überwältigung der Artillerieverteidigung und Befestigung der Insel und darauf selbstverständlich auch diejenige ihrer Infanteriesetzung, so

dass die Landung der Landungstruppen des Geschwaders möglich wurde.

Um ein rationelles Zusammenwirken zwischen Heer und Flotte möglichst zu fördern, wurde auch in diesem Sommer, wie im Vorjahr, eine beträchtliche Anzahl von überwiegend jüngeren Offizieren, namentlich der Kriegsakademie, darunter jedoch auch einige Stabsoffiziere, zur mehrwöchentlichen Dienstleistung auf der Flotte für die Dauer ihrer grossen Übungen kommandiert. Derart ist die Leitung der deutschen Wehrmacht bestrebt, der veränderten Lage die Deutschland neben der Landmacht auch zur Seemacht gestaltete, gebührend Rechnung zu tragen.

Nebst jenen Übungen, die im September bei Borkum in Anwesenheit des Kaisers eine Wiederholung finden sollen, nehmen die bevorstehenden Kaisermanöver in der Provinz Posen zwischen dem III. und V. Armeekorps das besondere militärische Interesse in Anspruch. Bei diesen Manövern wird namentlich das Feldverpflegungswesen der Truppen durch kriegsmässig bespannte und verwandte Proviantketten und mit den neuen fahrbaren Feldbacköfen ausgerüstete Feldbäckereiketten etc. zur Erprobung und praktischen Einübung gelangen. Überdies werden bei den Kaisermanövern die Mannschaften des III. und V. Armeekorps in den Feldlagern mit neuen Fleischkonserven versorgt werden. Nach verschiedenen an der kaiserlichen Tafel an Bord der „Hohenzollern“, an der Tafel des Feldmarschalls Grafen Waldersee in Peking und in den Messen deutscher Kriegs- und Handelschiffe, sowie Gouvernements-Messen deutscher Kolonien gemachten Versuchen will das Kriegs-

ministerium die Dr. Lauwer-Rüplingschen Fleischkonserven in Patent-Tropen-Verpackung zur teilweisen Verpflegung von Mannschaften beim Manöver benutzen. Diese Konserven sind zunächst mit einem geschmack- und geruchlosen Mineralfett umhüllt, dessen Schmelzpunkt nicht unter 70 Grad Celsius liegt; die zweite und letzte Umhüllung besteht aus einer gelatinösen Haut von schokoladenbrauner Farbe. Dieser doppelte Schutzmantel macht angeblich die darin verborgenen Fleischwaren gegen alle äusseren Agentien unempfindlich.

Im Ferneren beansprucht auch die bei den Kaisermanövern zum erstenmal bei grösseren Truppenverbänden zur Anwendung gelangende sogenannte „Buren-Taktik“ das besondere Interesse. Über die neue Gefechtsart der Infanterie sind unlängst Bestimmungen erlassen, die man jedoch so lange als eine vorläufige Phase der neuen Infanterietaktik zu betrachten haben dürfte, so lange sie nicht auf Grund der von den Truppen zu erhaltenden Berichte in Gestalt von Nachtragsteckturen dem Exerzierreglement und der Felddienstordnung definitiv einverleibt sind. Die „Burentaktik“ unterscheidet sich in einigen wesentlichen Punkten von der bisher üblichen Gefechtsart. Die Infanterie geht nicht zugweise in die Feuerlinie vor, sondern in kleinen Gruppen von 8 bis 10 Mann mit grossen Abständen zwischen den einzelnen Mannschaften. Unter möglichster Ausnutzung des Geländes nähern sich die Gruppen sprungweise dem Feinde, indem sie durch Verstärkung von rückwärts immer dichter und stärker werden. Wenn sich die Schützen auf etwa 300 Schritte dem Feinde genähert haben (eine Entfernung, die im Ernstfalle eine weit grössere sein wird), bilden sie schliesslich eine unterbrochene Feuerlinie von beträchtlicher Ausdehnung. Die Entwicklung der Schützenlinie erfolgt, wenn dies im feindlichen Feuer geschehen muss, auf der Grundlinie, und die einzelnen Gruppeustaffeln folgen einander, wenn das Gelände keine Deckung gegen das feindliche Strichfeuer bietet, auf 200 Meter Abstand. Die neue Gefechtsart stellt besonders hohe Ansprüche an die Mannschaft und die Unterführer, erscheint jedoch wohl geeignet, die Verluste durch feindliches Feuer möglichst herabzumindern, ohne zugleich die Kraft der eigenen Feuerwirkung und die Konsistenz der Gefechtslinie zu verringern.

Vor Kurzem fand auf dem Tegeler Schiessplatz bei Berlin eine sehr bemerkenswerte Truppen-Nachprüfung statt. Zum erstenmale wurden bei derselben elektrische Scheinwerfer, die bisher nur im Festungs- und Seekriege Verwendung fanden, zur Aufklärung des Geländes benutzt. Die Versuche mit

den Scheinwerfern, die möglicherweise im Grossen während des Kaisermanövers angestellt werden sollen, wurden durch das Kommando des Luftschiesserbataillons und ein Detachement desselben, dem die erste Kompagnie des 2. Garderegiments zu Fuss beigegeben war, geleitet. Der eine der Scheinwerfer befand sich auf dem Thurm des meteorologischen Institutes, während der andere, der seine Kraft aus Akkumulatoren bezog, in der Gondel eines Drachenballons aufgestellt war. Der Ballon selbst war am Spandauer Schiffahrtskanal hochgelassen. Gegen diesen neuartigen Feind manövrierte die 4. Kompagnie des 2. Garderegiments. Den Mannschaften war nur die Instruktion gegeben, dass sie sich niederzuwerfen hätten, wenn der Strahl sie trafe. Der Kompanieführer gieng in der Weise vor, dass er einen Scheinangriff unternahm, und, selbst gedeckt, mit dem Gros in die Flanke des Feindes zu kommen suchte. Dies gelang ihm so vollkommen, dass er seinen Gegner mit dessen ganzer Kompagnie gefangen nahm. Über die ungedeckte vorgehenden Truppen klärte der Scheinwerfer völlig auf. Sowohl vom Thurm, wie vom Ballon wurden die Meldungen an der funkentelegraphischen Station des Luftschiesserbataillons angegeben, und eine Vergleichung bei der Kritik ergab den Wert der Scheinwerfer für ungedecktes Gelände. Die Truppen biwakierten vor und nach der Übung.

Behufs Auffrischung in der Bewaffnung werden beim 1., 2., 6., 7., 9., 11., 14. und 18. Armeekorps, bei der 32. und 77. Infanteriebrigade und bei den Unteroffiziersschulen in diesem Herbst ein Fünftel sämtlicher Gewehre, die im Friedensgebrauch sind, durch ein Fünftel aus den lagernden Beständen der Kriegsformationen ersetzt. An Stelle der Karabiner Modell 88 werden jetzt die Karabiner Modell 98 ausgegeben, desgleichen an Stelle des Faschinemessers Modell 71 der Pioniere, Eisenbahn- und Telegraphentruppen und der Fussartillerie das Seitengewehr 98/02. Die Beschaffung der Karabiner etc. für die Fussartillerie geschieht nach Massgabe der verfügbaren Mittel und nach Durchführung der Umbewaffnung der Infanterie. Die technischen Truppen erhalten das neue Seitengewehr gleichzeitig mit dem neuen Gewehr 98.

Der Kaiser hat über eine Organisationsänderung des Trains folgende Ordre erlassen: Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich: 1) Für die „Traindépôt-Inspektion“ wird die Bezeichnung „Train-Inspektion“ wieder hergestellt. 2) Den bisherigen „Train-Direktionen“ wird die Bezeichnung „Train-Direktion“ beigelegt. 3) Ich erteile dem Train-Inspekteur die Disziplinargewalt eines Brigade-

Kommandeuren, den Train - Direktoren die Disziplinarstrafgewalt eines Regiments-Kommandeuren wie bisher gegenüber dem Personal der Train-depots, nunmehr auch gegenüber den Train-bataillonen ihres Befehlsbereichs.

Bei dem am 14. Juli von 40 Offizieren des V. Armeekorps ausgeführten Distanzritt zwischen Glogau und Zülichau um den Kaiserpreis langte der erste der Offiziere um 4 Uhr 11 Minuten nachmittags in Glogau wieder an, der letzte um 8 Uhr abends. Die Strecke, die die Rittmeister zurückzulegen hatten, betrug 135 Kilometer, während die Tour der Leutnants 145 Kilometer umfasste. Neun der Reiter mussten unterwegs abstarten, teils wegen Labmheit der Pferde, teils wegen anderer kleiner Unfälle, so dass also nur 31 Offiziere wieder in Glogau ordnungsmässig anlangten. Bei der Preisbewerbung kommen nur diese 31 in Frage. Der Distanzritt wurde auf der erwähnten Strecke mit Terrainumgehungen ausgeführt. Jeder Reiter hatte eine taktische Übung zu lösen. Bei der Beurteilung kommen 3 Faktoren in Frage und zwar: in welcher Zeit der Ritt ausgeführt wurde, in welchem Zustand sich das Pferd bei der Rückkehr befand, und wie die gestellte Aufgabe gelöst wurde. 2 Pferde, die auf dem Distanzritt geritten wurden, sind den erlittenen Strapszen erlegen. Die Bekanntgabe des Siegers erfolgt nach der Bestätigung des Kaisers am Geburtstage desselben.

Während in Deutschland der Gesamtverbrauch alkoholischer Getränke noch in der Zunahme begriffen ist, nimmt ihr Verbrauch im Heere dank der auf seine Einschränkung fortgesetzt gerichteten Bemühungen der Heeresverwaltung stetig ab. Diese That-sache kommt auch im neuesten Gesundheitsbericht über die preussische, sächsische und württembergische Armee für den Zeitraum vom 1. Oktober 1898 bis 30. September 1899 zum Ausdruck. Die Entlassungen wegen Dienstunbrauchbarkeit, bedingt, namentlich durch Herzmuskelkrankungen, die erst im Dienste hervortreten und meist früherem übermässigen Biergenuss ihre Entstehung verdanken, sind von 3964 im Vorjahr auf 6601 (d. i. von 7,7 auf 12,9 v. T.) gestiegen. Dagegen dauert im Heere die stetige Abnahme der Schwindsucht, einer für die freilebende Bevölkerung nachgerade zum Gradmesser der Trunksitten gewordenen Krankheit, an. Unter ihren Anzeichen erkrankten nur 867 Mann gegen 1002 im Vorjahr (d. i. 1,7 gegen 1,9 v. H.). Mit der Mässigkeit, meint man, hebe sich aber auch die Sittlichkeit des Soldaten. Die Häufigkeit des Selbstmords, von dem man auf Grund der neueren pathologisch-anatomischen Erhebungen annimmt, dass

er bei Männern zu 70 bis 80% auf Alkoholismus beruht, sank in der Armee von 206 auf 164 Fälle (d. i. von 0,40 auf 0,32 v. H.).

Die Einrichtung von Arbeitsnachweisen für mit Erfüllung ihrer aktiven Dienstzeit aus dem Dienst entlassenen Mannschaften, welche seit einiger Zeit bei den Bezirkskommandos erfolgt ist, findet nunmehr auch besondere Anwendung auf die zur Entlassung kommenden Mannschaften der ostasiatischen Besetzungsbrigade. Erfahrungen des Vorjahres liessen es wünschenswert erscheinen, dass für die in diesem Jahre aus Ostasien zurückkehrenden und zur Entlassung kommenden Mannschaften der Besetzungsbrigade an den Auflösungsorten ein Arbeitsnachweis eingerichtet wird, um den Mannschaften, die wegen der grossen Entfernung zwischen Ostasien und der Heimat und des dadurch erschwerten Schriftverkehrs nicht selbst für sich sorgen können, das Auffinden von Arbeitsgelegenheit zu erleichtern. Insbesondere erschien dies sehr erwünscht für den erst im Oktober, also nach dem allgemeinen Entlassungstag der Reservisten eingetroffenen grössten Transport, weil alsdann Arbeitsgelegenheit schwerer zu erlangen sein würde als im Sommer und vor dem allgemeinen Entlassungstermin der Reservisten.

Die elsasslothringschen Handwerkskammern hatten die Generalkommandos des XIV., XV. und XVI. Armeekorps in einer Eingabe um Einschränkung der Schädigungen des Handwerkerstandes durch die Ausführung von Handwerksarbeiten von Angehörigen des Soldatenstandes bzw. durch Militärhandwerker gebeten. Darauf hat das XVI. Armeekorps in Metz geantwortet: „Auf das Schreiben der Handwerkskammer vom 17. März d. J. hat das Generalkommando Veranlassung genommen, einer Wiederholung der dort angegebenen Fälle von Beeinträchtigung der Civilhandwerker durch Inanspruchnahme von Militärhandwerkern für die Zukunft vorzubeugen. Die Ausführung des Haarschniedens und Rasierens durch Angehörige der Truppe muss indes aus dienstlichen Gründen auch künftig beibehalten werden.“ Das Generalkommando des XV. Armeekorps in Strassburg giebt nicht zu, dass durch Angehörige der Truppenteile im allgemeinen ungesetzmässige Arbeiten ausgeführt worden sind, die zu einer empfindlichen und dauernden Schädigung des Civilhandwerkerstandes geführt haben. Im Einzelnen bemerkt das Generalkommando: „Den Handwerksmeistern der Truppen (Schneidern und Militärbüchsenmachern) ist auf Grund der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 und des § 43 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874

nach Anmeldung zum Gewerbebetrieb der Privatgewerbebetrieb gestattet. Desgleichen sind die Fahnenschmiede (Hufbeschlagschmiede) nach dem § 43 des Reichsmilitärgesetzes zur Ausübung des Privathufbeschlages berechtigt. Auch die Verwendung von Soldaten zu Ausbesserungen der Kasernen beruht auf gesetzlicher Grundlage. Gegen die Verwendung dieser Mannschaften ist um so weniger etwas einzuwenden, als aus den dadurch gemachten Ersparnissen hilfsbedürftige Soldatenfamilien Unterstützungen empfangen.“ Ähnlich äussert sich das Generalkommando des XIV. Armeekorps in Karlsruhe.

Im österreichisch-ungarischen Heere hatte bekanntlich der, wie es scheint hier und da demonstrativ erfolgte „Zde-“ oder Hierruf bei den Kontrollversammlungen, zu unliebsamen politischen Erörterungen und Bestrafungen geführt. Ähnliche Zderufe sollten auch bei den deutschen Kontrollversammlungen von polnischsprechenden Mannschaften des beurlaubten Standes erfolgt sein. Nähere Ermittelungen, allerdings nur für Berlin und Umgegend, wo sich jedoch sehr viele Polen in Arbeit befinden, haben jedoch keinen derartigen Fall bekannt werden lassen. Allerdings kommt es in der Provinz Posen, wo die polnische Bevölkerung überwiegt, vor, dass die Mannschaften beim Aufruf Jessem d. h. Ich bin's antworten. Diese Antwort erfolgt jedoch erfahrungsmässig von jenen sich stets der polnischen Sprache bedienenden Mannschaften nicht ostentativ, sondern nur gewohnheitsmässig und daher versehentlich, so dass dafür notwendig gewordene Bestrafungen nicht vorgekommen zu sein scheinen. Hier und da werden die Mannschaften auch vor dem Namensruf darauf aufmerksam gemacht, dass die polnische Beantwortung bei Strafe verboten ist. Eine „Zdefrage“ wie in Österreich-Ungarn dürfte sich daher in Deutschland nicht entwickeln.

Versuche im Durchschwimmen der Aare durch Pferde.

Während in allen anderen Armeen das Übersetzen von Flussläufen durch die Kavallerie, wobei die Pferde zu schwimmen haben, schon seit einer grösseren Reihe von Jahren Gegenstand der Instruktion ist, hat unsere Kavallerie hierin noch keinerlei Aushildung erfahren, nur dann und wann kommt es vor, dass bei Manövern entschlossene junge Offiziere auf Patrouillenritt das Wagnis unternehmen.

Dieses Fehlen eines Ausbildungszweiges in unserer Instruktion, der anderswo für notwendig erachtet wird, hat an erster Stelle seinen Grund in der beschränkten Ausbildungszeit, dann aber auch darin, dass die Gewässer, welche anderswo

von der Kavallerie durchschwommen werden, ohne Ausnahme bezüglich Stärke des Stromes sehr harmlos sind, im Vergleich zu den bei uns zu durchschwimmenden Flüssen: Aare, Reuss, Rhone, Rhein etc. Zu der Schwierigkeit, die im starken Strom unserer Flüsse liegt, kommt noch hinzu, dass unsere Flüsse vielfach zwischen steilen Uferhängen dahinfließen oder infolge der umfassenden Wasserlaufkorrekturen unseres Landes vorwiegend von künstlichen Ufern eingefasst sind, so dass das Hereinreiten in den Fluss und das Wiederherauskommen zur Unmöglichkeit gemacht ist. Nur an einzelnen Stellen sind die Uferverhältnisse so, wie bei den Flüssen mehr in der Tiefe das Gewöhnliche ist.

Unter diesen Verhältnissen ist es natürlich, dass das Durchschwimmen der Flussläufe nicht im Ausbildungsprogramm unserer Kavallerie aufgenommen ist. — Notwendig aber ist, Offizieren wie Unteroffizieren zur Erkenntnis zu bringen, dass es einem entschlossenen und furchtlosen Manne möglich ist, mit den Pferden seiner Patrouille auch über unsere Flüsse zu kommen und zu lehren, auf welche Art sich dies am besten bewerkstelligen lässt.

Über hierfür dienende Vorversuche von grossem Wert wird uns aus Aarau geschrieben:

„Auf Veranlassung und unter der Leitung der Herren Kav.-Leutnant Bertschi und Pont.-Leutnant Schibli fanden am 3. und 7. Juli 1902 in Aarau Versuchs-Übungen im Übersetzen schwimmender Pferde über die Aare statt, zu welchen der Oberinstruktur der Kavallerie Pferde und Mannschaften des Kav.-Remontekurses V zur Verfügung gestellt hatte.

Beim ersten Versuch am 3. Juli wurden mit einem Dreiteiler-Ponton 4 Pferde über die Aare gesetzt.

Die zu durchschwimmende Distanz betrug etwas über 200 Meter bei stellenweise sehr starker Strömung (2,90 m³). Abfahrts- und Landungsplätze waren flache Kies- und Sandufer.

Während der Überfahrt führten die Reiter, am Schiffsrande sitzend, die Pferde am Backenstück des Zaumes. Die Zügel durch den Kehlriemen gezogen. Sattel im Schiff.

Zum „Einstiegen“ wurde der Ponton senkrecht zur Fluss-Strömung gestellt, an jede Seite des selben 2 Pferde geführt und dann die Fahrt begonnen. Der Ponton blieb bis ans gegenüberliegende Ufer stets in der gleichen Stellung, so dass die Pferde gegen den Strom schwimmen mussten. Sobald bei der Landung die zwei auf der Uferseite sich befindenden Pferde wieder festen Fuss gefasst und losgelassen worden waren, kletterten sie ans Land, die zwei andern dagegen wurden jedenfalls etwas zu früh sich selbst überlassen, so dass der Ponton ihnen im richtigen